

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 27. Oktober 2020**

„Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie mit Mobbing an Schulen im Land Bremen“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Von massiven psychischen Misshandlungen seitens der Lehrer*innen, der Schüler*innen und der Schulleitung an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen (FEBB) nach seinem Coming Out als trans* berichtet ein ehemaliger Schüler der FEBB am 12. September in der taz. Wegen der Vorfälle an der Privatschule, die sich in den Jahren 2015 und 2016 ereignet haben sollen, ermittelt nun die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Misshandlung von Schutzbefohlenen. Unabhängig davon, ob sich die Vorwürfe im Zuge der Ermittlungen bestätigen werden, stellen sich Fragen zum Umgang mit Mobbing im Zusammenhang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt an Schulen in Bremen und Bremerhaven.

Wir fragen den Senat:

1. Hat die FEBB gegenüber der Senatorin für Kinder und Bildung zu den Vorwürfen mittlerweile Stellung genommen und welchen Inhalt hat gegebenenfalls die Stellungnahme?
2. Welche weiteren Schritte und ggf. Konsequenzen wird der Senat in dieser Angelegenheit unternehmen bzw. ziehen?
3. Inwieweit kommen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, insbesondere in Bezug auf Transidentität und Intergeschlechtlichkeit, in der Ausbildung des Lehrpersonals vor? Welche Fortbildungsmöglichkeiten wurden in den letzten fünf Jahren und welche werden aktuell angeboten? Bitte jeweils detailliert beschreiben.
4. Wie viele Lehrkräfte von welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen haben in den vergangenen fünf Jahren an welchen spezifischen Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule oder des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teilgenommen, insbesondere an den Fortbildungen „Gender is it! – Von Grundschule bis Sek. II“, „Gender is it! (2) – Was sagt die Wissenschaft zur gendersensiblen Schule?“ und „Teachers' talk shop: Gender matters – Or doesn't it?“ Bitte auch Nullwerte angeben.

5. Wie viele Lehrkräfte von welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen haben in den vergangenen fünf Jahren an welchen spezifischen Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule oder des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven zum Umgang mit Mobbing teilgenommen? Bitte auch Nullwerte angeben.
6. Welche Broschüren, Flyer und andere Publikationen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt oder zu Mobbing wurden in den letzten fünf Jahren von der Senatorin für Kinder und Bildung oder dem Landesinstitut für Schule herausgegeben? Welche öffentlichen und privaten Schulen haben welche dieser Publikationen in welcher Anzahl angefordert? Bitte auch Nullwerte angeben.
7. Was sind die Aufgaben der „Diversity Multiplikatoren“ und in welchem Umfang ihrer Arbeitszeit üben sie diese Tätigkeit aus? Inwiefern wurden die „Diversity Multiplikatoren“ der Fortbildungsabteilung des Landesinstituts für Schule auch zu den Themen Transidentität und Intergeschlechtlichkeit ausgebildet?
8. Wie wird der Wegfall des vom Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben bis Ende 2019 angebotenen Schulaufklärungsprojekts kompensiert und woher kommt nun die diesbezügliche Expertise?
9. Welche öffentlichen und privaten Grundschulen im Land Bremen haben wie oft den im Rahmen des Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie bereitgestellten Medienkoffer „Familien und vielfältige Lebensweisen“ ausgeliehen? Bitte auch Nullwerte angeben.
10. Auf dem Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wird mitgeteilt, dass in Schulzeugnissen und Ähnlichem der Vorname stehen dürfe, den die betreffende Person zum Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität selbst wählt, auch wenn im Ausweis (noch) etwas Anderes steht. Teilt der Senat diese Auffassung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass alle Schulen und Lehrkräfte darüber Bescheid wissen und entsprechenden Wünschen nachkommen?
11. Welche pädagogischen oder rechtlichen Gründe kann es nach Ansicht des Senats für das Lehrpersonal einer Schule geben, Schüler*innen nicht mit den von ihnen zum Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität selbst ausgewählten Namen und Pronomen anzusprechen und deren Verwendung in Klausuren als falsch zu bewerten?
12. Welche Formen der Zusammenarbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZe) mit den Beratungsstellen wie Trans*Recht, dem

Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben und der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität finden in welchem Umfang statt?

13. Wie viele Beschwerden oder Anfragen zu Diskriminierung, Mobbing oder Gewalt durch Lehrkräfte haben die ReBUZe in den letzten fünf Jahren erhalten? Wie viele Beschwerden oder Anfragen haben sie zu Diskriminierung durch Mitschüler*innen, durch außerschulische Erwachsene oder durch außerschulische Jugendliche erhalten? Bitte jeweils getrennt angeben bzw. schätzen.
14. Welche Feedback-Instrumente zur Beurteilung des Lehrpersonals durch die Schüler*innen gibt es an den Schulen im Land Bremen, inwieweit sind diese Instrumente standardisiert und inwieweit wird hierbei explizit der Umgang mit Mobbing sowie mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt thematisiert?
15. An welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen gibt es in welcher Anzahl und mit welchen Stellenanteilen Mobbing-Beauftragte oder Mobbing-Scouts, wie wurden sie jeweils für ihre Tätigkeit ausgebildet und inwieweit verfügen sie jeweils über spezifische Qualifikationen für den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt? Falls mangels vorhandener Informationen die Schulen angefragt werden müssen, können Grundschulen unberücksichtigt bleiben.
16. An welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen werden die Schüler*innen in welcher Form (z. B. Aushang am Schwarzen Brett, Intranet) darüber informiert, an welche externen Stellen (wie Bremer Jungenbüro, Mädchenhaus Bremen, ReBUZe) sie sich im Falle von Mobbing oder Diskriminierung an ihrer Schule wenden können? Falls mangels vorhandener Informationen die Schulen angefragt werden müssen, können Grundschulen unberücksichtigt bleiben.
17. Welche öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen verfügen über Schutzkonzepte gegen Diskriminierung und/oder Mobbing und welche wesentlichen Maßnahmen sind in diesen Schutzkonzepten vorgesehen?
18. Wie bewertet der Senat die Einführung verpflichtender Schutzkonzepte gegen Diskriminierung und/oder Mobbing, welche Maßnahmen sollten diese Schutzkonzepte enthalten und welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine solche Pflicht auch auf Privatschulen zu erstrecken?
19. Für wie ausreichend bewertet der Senat die Regelungen zu den Genehmigungsvoraussetzungen für Privatschulen sowie zur staatlichen Aufsicht im Bremischen Privatschulgesetz und was veranlasst der Senat gegebenenfalls, um insoweit vorhandene Schwachstellen zu beseitigen?

20. Inwieweit besteht für Schüler*innen an öffentlichen Schulen im Land Bremen das gleiche Schutzniveau vor Diskriminierungen durch Lehrpersonal wie es durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes für Schüler*innen an Privatschulen gilt? Hält der Senat die landesrechtliche Regelung insoweit für ausreichend und insbesondere die Richtlinie 2000/43/EG (Antirassismusrichtlinie) für vollumfänglich umgesetzt?
21. Welche den Themen Mobbing, Beschwerden, Schulsozialarbeit, Umsetzung des Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie sowie Umsetzung der Bildungspläne zuzuordnenden Kontrollaufgaben werden im Land Bremen von welchen Behörden und Ämtern in Bezug auf Schulen ausgeübt und auf welcher rechtlichen Grundlage? Bitte ggf. nach den Schulformen und der Trägerschaft (privat/öffentlich) unterscheiden.
22. Welche Möglichkeiten der Intervention oder Sanktion hat die Schulaufsichtsbehörde im Fall von Beschwerden gegen die Schulleitung oder Lehrkräfte in Bezug auf Mobbing oder andere Formen von Übergriffen gegen Schüler*innen und in welchem Umfang wurde von diesen Möglichkeiten in den letzten fünf Jahren Gebrauch gemacht? Bitte ggf. unterscheiden nach der Trägerschaft (privat/öffentlich).

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Hat die FEBB gegenüber der Senatorin für Kinder und Bildung zu den Vorwürfen mittlerweile Stellung genommen und welchen Inhalt hat gegebenenfalls die Stellungnahme?**

Die Freie evangelische Bekenntnisschule Bremen (FEBB) hat dahingehend schriftlich Stellung genommen, dass die Vorwürfe unter dem Pseudonym „Max“ einem Schüler zugeordnet werden konnten, der 2016 die Schule nach erfolgreichem Abschluss verlassen habe. Die FEBB gibt an, dass die Lehrer*innen, die diesen Schüler im Abschlussjahr unterrichtet haben, sowie der Schulsozialarbeiter eingehend befragt worden seien, ohne dass ein Fehlverhalten festgestellt worden sei. Der Schüler habe in den letzten beiden Jahren vor seinem Abschluss gleichbleibend stabile Leistungen gezeigt und seinen Schulabschluss sicher erreicht.

Schulleitung und Geschäftsführung geben an, dass ihnen im fraglichen Zeitraum kein Fehlverhalten von Mitschüler*innen oder Eltern aufgefallen sei, dass aber – wäre dies eingetreten - eingegriffen worden wäre.

Die Schule sichert zu, mögliche polizeiliche Ermittlungen vollumfänglich zu unterstützen.

2. Welche weiteren Schritte und ggf. Konsequenzen wird der Senat in dieser Angelegenheit unternehmen bzw. ziehen?

Seit Bekanntwerden der Vorwürfe befindet sich die senatorische Behörde im verstärkten Kontakt mit der Geschäftsführung und Schulleitung der FEBB, um den Sachverhalt aufzuklären. Insgesamt haben sich im Zuge der Sachverhaltsaufklärung von Seiten der Schule nach deren Angaben zunächst keine Erkenntnisse ergeben, die die Angaben bestätigen würden. Die FEBB räumt jedoch ein, dass der Bitte des betroffenen Schülers, eine Anweisung der Schulleitung zu erlassen, dass alle Lehrer*innen ihn mit dem selbstgewählten männlichen Vornamen ansprechen sollten, nicht entsprochen worden sei.

Sobald Untersuchungsergebnisse der Staatsanwaltschaft vorliegen, wird in deren Lichte die Möglichkeit weitergehender privatschulrechtlicher Schritte geprüft werden.

Unabhängig vom Ausgang staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen in dem konkreten Fall wird die Senatorin für Kinder und Bildung Maßnahmen zur Stärkung der Akzeptanz sexueller Vielfalt auch, aber nicht nur im Bereich der Privatschulaufsicht weiter fördern. Als zielführend sieht der Senat hierbei Fortbildungs- und Beratungsangebote an, die dazu beitragen, die Handlungssicherheit schulischer Akteure in Bezug auf sexuelle Vielfalt zu stärken, wie auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen, die im schulischen Kontext Diskriminierung erfahren. Daher hat der Senat die Einrichtung einer Antidiskriminierungsberatung beschlossen, die auch den Schülerinnen und Schülern der Privatschulen offenstehen wird, siehe dazu im Folgenden auch Antwort auf Frage 13.

3. Inwieweit kommen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, insbesondere in Bezug auf Transidentität und Intergeschlechtlichkeit, in der Ausbildung des Lehrpersonals vor? Welche Fortbildungsmöglichkeiten wurden in den letzten fünf Jahren und welche werden aktuell angeboten? Bitte jeweils detailliert beschreiben.

Im **Vorbereitungsdienst** (LIS) werden angehende Lehrkräfte für das Thema Diversität/ Heterogenität im Unterricht und in der pädagogischen Arbeit in der Schule sensibilisiert. Sowohl in den Ausbildungsseminaren, als auch in den Unterrichtshospitationen und in den Prüfungen ist dieser Bereich ein Kernthema. Sexuelle Vielfalt lässt sich in diesem Zusammenhang als ein wichtiger Aspekt neben etlichen anderen benennen, die zur Diversität einer Lerngruppe beitragen und im Unterricht wie auch in der pädagogischen Arbeit Berücksichtigung finden müssen.

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wird als Thema bislang nicht gesondert ausgewiesen, spielt aber in dem oben benannten Kontext eine Rolle.

Referendar*innen werden in der Ausbildung insgesamt für die Anliegen, Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

In der **universitären Ausbildung** ist „Gender“ eine Querschnittsdimension der intersektionalen Ausbildungsinhalte in der Bremer Lehrer*innenbildung, in der Regel mit Bezug zur binären Ordnung (weiblich-männlich). Die Perspektivenvielfalt von Gender (u.a. sexuelle Orientierung; sexuelle Vielfalt) soll zukünftig über die Ringvorlesung „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ thematisiert werden. Die Teilnahme an dieser Ringvorlesung ist für alle Lehramtsstudierende in Bremen verbindlich.

Die Aspekte **Transidentität und Intergeschlechtlichkeit** werden in der **universitären Aus- und Fortbildung bislang nicht explizit** behandelt.

Fortbildungen für Lehrkräfte (LIS), die sich mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt befassen, werden z.B. in Bezug auf spezifische Schüler*innengruppen, im Kontext zur im Bildungsplan verankerten Sexualerziehung oder für spezifische Zielgruppen des pädagogischen Personals, dann zumeist im Kontext vielfältiger Themen zur diskriminierungsfreien und gendersensiblen Bildung, angeboten. Zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt wird u.a. mit anerkannten Beratungsstellen zusammengearbeitet und deren Unterrichtsmaterialien genutzt. Transidentität und Intergeschlechtlichkeit werden durch die Kooperationspartner*innen explizit benannt. Bei Unterstützungsangeboten zur beruflichen Orientierung ist es das Format „Berufliche Orientierung klischeefrei gestalten“, das den Aspekt Gender – allerdings binär normiert – thematisiert.

Typische Angebote, wie sie vergleichbar auch in den letzten Jahren im Programm des LIS waren, sind:

<i>Titel</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zeit</i>
<i>Coming-out im Klassenraum</i>	<i>Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als ein Aspekt von Diversität, in Kooperation mit dem Rat und Tat Zentrum für queeres Leben e.V.</i>	<i>08.09.2020</i>
<i>Kinderwelten</i>	<i>Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung - Konzept Kinderwelten/ista Berlin - Vorurteile...? Bei uns doch nicht! Oder vielleicht doch...?</i>	<i>11.02.2021</i>
<i>Sexuelle Bildung in der Grundschule</i>	<i>Methoden und Tools für den Sexualunterricht</i>	<i>Online und 09.12.2020</i>
<i>Schule ohne Beschämung</i>	<i>Ganztagsschule als wertschätzender Lern- und Lebensort</i>	<i>15.04.2021</i>

Tabelle 1: Übersicht LIS Fortbildungen zum Thema Gender, Sexuelle Vielfalt

Eine detaillierte Auswertung der Teilnahmen nach Schulen, rückwirkend für die letzten 5 Jahre, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden, da die dafür genutzte Fortbildungsverwaltungssoftware zu Gunsten einer neuen Software abgelöst wurde (Dies gilt gleichlautend ebenfalls für die Fragen 4+5).

Am **LFI** in Bremerhaven sind zum Thema Sexuelle Vielfalt in den letzten fünf Jahren folgende Fortbildungen angeboten worden:

<i>Titel</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zeit</i>
<i>Lions-Quest "Erwachsen werden"</i>	<i>soziales und emotionales Lernen in der Sekundarstufe 1</i>	<i>SJ 2019/20</i>
<i>Interkulturalität und Diversität im Kinderbuch</i>		<i>SJ 2019/20</i>
<i>Grundlagen des Diversity Managements</i>		<i>SJ 2019/20</i>
<i>Geschlechterspezifische Beratung in der Berufsorientierung</i>		<i>SJ 2019/20</i>
<i>Sexuelle Bildung als Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt</i>		<i>SJ 2019/20</i>
<i>Sexuelle Orientierung</i>		<i>SJ 2018/19</i>
<i>Lions-Quest "Erwachsen werden"</i>	<i>Einführungsseminar</i>	<i>SJ 2018/19</i>
<i>Geschlechterspezifische Beratung in der Berufsorientierung</i>		<i>SJ 2018/19</i>
<i>Noch immer ... immer noch</i>	<i>eine künstlerische Auseinandersetzung gegen sexualisierte Gewalt</i>	<i>SJ 2018/19</i>

<i>Rote Linien</i>	<i>Selbstverletzung im Schulalltag</i>	<i>SJ 2018/19</i>
<i>Kinderrechte im pädagogischen Kontext</i>	<i>Menschenrechtsbildung mit Kindern</i>	<i>SJ 2018/19</i>
<i>Lions-Quest "Erwachsen werden"</i>	<i>Praxisbegleitung</i>	<i>SJ 2018/19</i>
<i>Gender und Mint</i>		<i>SJ 2017/18</i>
<i>Rote Linien</i>	<i>Selbstverletzung im Schulalltag</i>	<i>SJ 2017/18</i>
<i>Lions-Quest "Erwachsen werden"</i>	<i>Einführungsseminar</i>	<i>SJ 2017/18</i>
<i>Vielfalt der Geschlechternormen und Lebensweisen</i>		<i>SJ 2017/18</i>
<i>Lions-Quest "Erwachsen werden"</i>	<i>Praxisbegleitung</i>	<i>SJ 2017/18</i>
<i>Lions-Quest „Erwachsen werden“</i>	<i>Einführungsseminar</i>	<i>SJ 2015/16</i>
<i>Praxisbegleitung: Lions-Quest „Erwachsen werden“</i>		<i>SJ 2016/17</i>

Tabelle 2: Übersicht LFI Fortbildungen zum Thema Gender, sexuelle Vielfalt

- 4. Wie viele Lehrkräfte von welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen haben in den vergangenen fünf Jahren an welchen spezifischen Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule oder des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teilgenommen, insbesondere an den Fortbildungen „Gender is it! – Von Grundschule bis Sek. II“, „Gender is it! (2) – Was sagt die Wissenschaft zur gendersensiblen Schule?“ und „Teachers‘ talk shop: Gender matters – Or doesn‘t it?“ Bitte auch Nullwerte angeben.**

Die benannten Fortbildungen sind vom **LFI** nicht und vom **LIS** vor geraumer Zeit angeboten worden, ab dem Schuljahr 2013/14 auch am LIS nicht mehr:

- *Teacher's Talkshop im SchJ. 2010/11: zwei Durchführungen, ca. 50 Teilnehmende*
- *„Gender is it“ (1) im SchJ 2012/13, 33 Teilnehmende*
- *„Gender is it“ (2) im SchJ 2012/13, 7 Teilnehmende*

5. Wie viele Lehrkräfte von welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen haben in den vergangenen fünf Jahren an welchen spezifischen Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule oder des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven zum Umgang mit Mobbing teilgenommen? Bitte auch Nullwerte angeben.

Fortbildungen zum Thema Mobbing werden vom **LIS** und vom **LFI** für alle Schulformen und –stufen angeboten. Eine starke Nachfrage besteht insbesondere im Sek. I-Bereich. Mit dem Begriff „Ausgrenzung“ werden seit 2018 verstärkt die Grundschulen mit Angeboten versehen. Die Angebote reichen insgesamt von präventiven Programmen über Projektwochen („Gemeinsam Klasse sein“, „Gegen den Strich“, „Social Skills“) bis hin zu umfangreichen Fortbildungen zur Intervention und ihrer Reflexion sowie systemischen Fragen der Implementierung in der Schule. Auch die Spezifika von Mobbing über digitale Medien und entsprechende Handlungsmöglichkeiten werden thematisiert. In einigen Fortbildungen stellen sich bei den Fortbildungen des LIS die Bremer Fachberatungsstellen als mögliche Ansprechpartner*innen für die schulinterne Unterstützung, vor.

Für den Herbst 2020 war vom LIS ein Fachtag zum Thema Mobbing mit dem besonderen Fokus „Nachsorge“ geplant, der pandemiebedingt abgesagt werden musste.

Die folgende Übersicht listet im Querschnitt die Angebote des **LIS** der letzten drei Jahre. Eine Auswertung der Teilnahmen nach Schulen ist derzeit nicht möglich (vgl. Antwort 3).

<i>Titel</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zeit</i>	<i>TN</i>
<i>Fachtag Schulsozialarbeit</i>	<i>Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Thema und Aufgabe der Schulsozialarbeit in Bremen</i>	<i>03.05.2021</i>	
<i>Gemeinsam Klasse sein</i>	<i>Mobbingpräventionsprogramm der Techniker Krankenkasse für Jahrgang 5-7, als Projektwoche konzipiert, überwiegend als SchiF für Jahrgangsteams (seit Mai 2020 auch als Online Fortbildung) Nachfolgeprojekt vom „Anti-Mobbing-Koffer“. In 2018 neu überarbeitet und im Pilotprojekt erprobt, seit 2019 bundesweit verfügbar.</i>	<i>13.09.18, 17.09.18, 20.09.18, 29.09.18, 30.10.18, 16.10.18, 04.12.18, 26.02.19, 14.11.19, 13.03.20</i>	<i>85</i>
<i>SchiF: „No Blame Approach“</i>	<i>Mobbinginterventionsmethode, SchiF für gesamtes Grundschulkollegium</i>		
<i>Was tun bei Mobbing?: Verhalten, das du ignorierst,</i>	<i>Interventionstraining, Methoden: „No</i>	<i>Termin noch nicht bekannt</i>	

ist Verhalten, das du akzeptierst	Blame Approach“ und “Farsta“		
Was tun bei Mobbing?: Praxis unterm Mikroskop 1: Methodenreflexion	Praxisreflexion zu den gelernten Interventionsmethoden „No Blame“ und „Farsta“	09.02.2021	
Was tun bei Mobbing? Praxis unterm Mikroskop 2: Der systemische Aspekt von Mobbing	Gelingensbedingungen für Verankerung von Mobbingprävention und Intervention an der Schule	20.04.2021	
„Und wieder zuletzt in die Mannschaft gewählt.“ 1	Bedeutung von Mobbing für die Betroffenen und Vorstellen der Arbeit von Jungenbüro und Mädchenhaus Bremen	17.02.2021	
„Und wieder zuletzt in die Mannschaft gewählt.“2 „Ganz schön fies!“	Arbeit mit Verursachern von Mobbing und Vorstellen der Arbeit von prakSys Bremen	26.03.2019	19
„Und wieder zuletzt in die Mannschaft gewählt. 3“	Der Blick auf die kindliche Entwicklung – Unterscheidung von Ausgrenzung und Abgrenzung, Vorstellen der Arbeit des ReBUZ	23.06.2021	
„Gegen den Strich“ Puppenbau und Puppenspiel zur Mobbingprävention	Mobbingpräventionsprogramm für Grundschulen aus Hamburg – für eine Projektwoche, spielerische und kreative Herangehensweise ans Thema	25.09.2020	5
„Social Skills“ von Respect e.V.	Vorstellung des Präventionsprogramms für Grundschulen, das „Mobbing“ als ein Schwerpunktthema hat.	21.02.2019, 27.02.2020	20
Cybermobbing	Cybermobbing	06.03.2019	21, 20
Angriffe im Netz	Cybermobbing, Sexting und Hate Speech	04.11.2020	25
Anti- Mobbing Koffer	Mobbingpräventionsprogramm der Techniker Krankenkasse für Jahrgang 5-7 - als Projektwoche (Vorläufer von „Gemeinsam Klasse sein“)	03.11.2020 (SchiF OS Lehmhorster Str.) und 08.02.2021	

Tabelle 3: Übersicht LIS Fortbildungen zum Thema Mobbing

Die folgende Übersicht listet im Querschnitt die Angebote des **LFI** der letzten drei Jahre.

<i>Titel</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zeit</i>	<i>TN</i>
<i>Der Klassenrat - Demokratie und Partizipation in der Klasse stärken</i>		<i>SJ 2019/20</i>	<i>13 entf.</i> <i>(Corona)</i>
<i>Was tun bei Mobbing?</i>		<i>SJ 2019/20</i>	<i>4 entf.</i> <i>(Corona)</i>
<i>Deeskalierendes Verhalten und Auftreten von Lehrkräften in schulischen Konfliktsituationen</i>		<i>SJ 2019/20</i>	<i>10</i>
<i>Der Klassenrat</i>		<i>SJ 2019/20</i>	<i>10</i>
<i>Soziales Lernen</i>		<i>SJ 2019/20</i>	<i>27</i>
<i>Werte verstehen - Haltung zeigen</i>		<i>SJ 2019/20</i>	<i>34 entf.</i> <i>(Corona)</i>
<i>Umgang mit Aggressionen in der Schule</i>	<i>eine Handlungshilfe</i>	<i>SJ 2019/20</i>	<i>36</i>
<i>Forum Mobbing-Intervention</i>		<i>SJ 2019/20</i>	<i>3</i>
<i>Workshop: "Alles. Immer. Überall."</i>	<i>Jugend und Medien</i>	<i>SJ 2019/20</i>	<i>3 entf.</i>
<i>Forum Mobbing</i>		<i>SJ 2018/19</i>	<i>6</i>
<i>Soziales Lernen</i>		<i>SJ 2018/19</i>	<i>37</i>
<i>Kinderrechte im pädagogischen Kontext</i>	<i>Menschenrechtsbildung mit Kindern</i>	<i>SJ 2018/19</i>	<i>4</i>
<i>Deeskalationstraining</i>		<i>SJ 2018/19</i>	<i>80</i>
<i>"Niemand wird mich vermissen"</i>		<i>SJ 2018/19</i>	<i>20</i>
<i>Was tun bei Mobbing?</i>		<i>SJ 2018/19</i>	<i>55</i>
<i>Werte verstehen - Haltung zeigen</i>	<i>Modelle und Übungen</i>	<i>SJ 2018/19</i>	<i>31</i>
<i>Umgang mit Aggressionen in der Schule</i>	<i>eine Handlungshilfe</i>	<i>SJ 2018/19</i>	<i>73</i>
<i>Runder Tisch der Bremerhavener Vertrauenslehrer*innen</i>		<i>SJ 2018/19</i>	<i>4</i>
<i>Kollegiale Fallberatung für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen</i>		<i>SJ 2018/19</i>	<i>13</i>
<i>Gewalt-Fair-Lernen</i>	<i>Training mit Jugendlichen im Einzelsetting</i>	<i>SJ 2017/18</i>	<i>12</i>
<i>Konfliktmanagement</i>		<i>SJ 2017/18</i>	<i>45</i>
<i>Deeskalationstraining</i>		<i>SJ 2017/18</i>	<i>80</i>

<i>Soziales Lernen</i>		<i>SJ 2017/18</i>	<i>30</i>
<i>Systematische Problemlösung und effektives Konfliktmanagement</i>		<i>SJ 2017/18</i>	<i>16</i>
<i>Kollegiale Fallberatung für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen</i>		<i>SJ 2017/18</i>	<i>2</i>
<i>Widersprechen! Aber wie?</i>	<i>Argumentationstraining gegen Diskriminierung</i>	<i>SJ 2017/18</i>	<i>6</i>
<i>Gewaltfreie Kommunikation</i>		<i>SJ 2016/17</i>	<i>4</i>
<i>Deeskalation in Krisen</i>	<i>Konflikt- und Verhaltenstraining</i>	<i>SJ 2016/17</i>	<i>51</i>
<i>Soziales Lernen in der Oberschule</i>	<i>Didaktische Werkstatt und neueingestellte Lehrkräfte</i>	<i>SJ 2016/17</i>	<i>45</i>
<i>Fachtreffen Soziale Arbeit an Schulen</i>		<i>SJ 2016/17</i>	<i>25</i>
<i>Kollegiale Fallberatung für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen</i>		<i>SJ 2016/17</i>	<i>22</i>
<i>Was tun bei Cybermobbing?</i>	<i>Medienkompetenz als Gewaltprävention</i>	<i>SJ 2015/16</i>	<i>6</i>
<i>Soziales Lernen in der Oberschule</i>	<i>Didaktische Werkstatt und neueingestellte Lehrer*innen</i>	<i>SJ 2015/16</i>	<i>45</i>
<i>Fachtreffen Soziale Arbeit an Schulen</i>		<i>SJ 2015/16</i>	<i>21</i>
<i>Wohin mit meiner Wut?</i>		<i>SJ 2015/16</i>	<i>48</i>
<i>Fortbildungsreihe Kommunikation: Gewaltfreie Kommunikation</i>		<i>SJ 2015/16</i>	<i>23</i>
<i>Deeskalation in Krisen - Konflikt- und Verhaltenstraining</i>		<i>SJ 2015/16</i>	<i>6</i>
<i>Runder Tisch der Vertrauenslehrer*innen in Bremerhaven</i>		<i>SJ 2015/16</i>	<i>10</i>

Tabelle 4: Übersicht Fortbildungen LFI zum Thema Mobbing

Das LIS ist überdies Mitglied im seit 2010 bestehenden interdisziplinären Arbeitskreis Mobbing an Schüler*innen. Der Arbeitskreis Mobbing publiziert Informationen über Hilfsangebote für Schüler*innen, Eltern und Schulen (Flyer; Plakat) unter dem Titel: „Mobbing ist kein Spaß sondern Gewalt“.

- 6. Welche Broschüren, Flyer und andere Publikationen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt oder zu Mobbing wurden in den letzten fünf Jahren von der Senatorin für Kinder und Bildung oder dem Landesinstitut für Schule**

herausgegeben? Welche öffentlichen und privaten Schulen haben welche dieser Publikationen in welcher Anzahl angefordert? Bitte auch Nullwerte angeben.

Das **LIS** und das **LFI** greifen bei ihren Fortbildungen in der Regel auf das Material anerkannter bremischer Beratungsstellen zurück. Die verwendeten Anzahlen sind nicht dokumentiert.

Der **AK Mobbing** hat Hilfsangebote für Schüler*innen, Eltern und Schulen zum Thema Mobbing publiziert.

Die **SKB** hat 2020 bei der Erarbeitung der Broschüre „How to be Queer – Orientierungshilfe für Isbtig*Jugendliche in Bremen und Bremerhaven“ vom Rat&Tat Zentrum für queeres Leben beraten.

- 7. Was sind die Aufgaben der „Diversity Multiplikatoren“ und in welchem Umfang ihrer Arbeitszeit üben sie diese Tätigkeit aus? Inwiefern wurden die „Diversity Multiplikatoren“ der Fortbildungsabteilung des Landesinstituts für Schule auch zu den Themen Transidentität und Intergeschlechtlichkeit ausgebildet?**

Die „**Diversity Multiplikatoren**“ haben die Aufgabe, den Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft (hier: in der pädagogischen Praxis) reflektierend zu hinterfragen und innerschulisch beratend so zu unterstützen, dass Diskriminierungen entgegengewirkt wird. Spezifische Arbeitszeitanteile können aufgrund der integrativen Aufgabenwahrnehmung nicht ausgewiesen werden.

Das LIS verfügt in der Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung über insgesamt fünf „**Diversity Multiplikatoren**“ bzw. Multiplikatorinnen. Diese sind im Rahmen ihrer Qualifizierung bei der WISOAK zu übergeordneten Fragestellungen der Diversity-Dimension „Gender/Geschlecht“ und anteilig in einem Wahlpflichtmodul „Sexuelle Identitäten“ auch spezifisch zum Themengebiet „Transidentität und Intergeschlechtlichkeit“ vertiefend ausgebildet worden.

- 8. Wie wird der Wegfall des vom Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben bis Ende 2019 angebotenen Schulaufklärungsprojekts kompensiert und woher kommt nun die diesbezügliche Expertise?**

und

- 9. Welche öffentlichen und privaten Grundschulen im Land Bremen haben wie oft den im Rahmen des Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie bereitgestellten Medienkoffer „Familien und vielfältige Lebensweisen“ ausgeliehen? Bitte auch Nullwerte angeben.**

(Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet)

Der Grundschulkoffer „Familien und vielfältige Lebensweisen“ wird vom Rat&Tat-Zentrum zur Verfügung gestellt und ca. 10-12 pro Jahr entliehen. Im Jahr 2020 ist es durch die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Schulbetrieb erst zu 4 Ausleihen gekommen.

Eine namentliche Erfassung der Ausleihenden erfolgt nicht. Der Koffer ist unter anderem von folgenden Personengruppen oder Institutionen ausgeliehen worden:

- Schulsozialarbeiter*innen und pädagogische Mitarbeiter*innen an Grundschulen
- Eltern und Sorgeberechtigte, deren Kind(er) aus einer Regenbogenfamilie sind und / oder geschlechtervariant /trans* sind
- Lehrkräfte, die aufgrund von Kindern aus Regenfamilien an ihrer Schule deren Lebensrealitäten darstellen wollen
- Multiplikator*innen aus anderen Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulwerkstatt am Fachbereich 12 der Universität Bremen, Häuser der Familien, Trainer*innen im Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt)
- Lehrer*innen, die zuvor an einer der angebotenen Fortbildungen des Rat&Tat-Zentrums, des LIS oder der Universität Bremen teilgenommen haben
- Studierende des Projektes „Familiengerechte Hochschule“ unter der Leitung von Bettina Schweizer, Arbeitsstelle Chancengleichheit der Universität Bremen. Die Grundschulwerkstatt im FB 12 der Universität hat den originären Medienkoffer für ihre Bibliothek angeschafft.

10. Auf dem Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wird mitgeteilt, dass in Schulzeugnissen und Ähnlichem der Vorname stehen dürfe, den die betreffende Person zum Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität selbst wählt, auch wenn im Ausweis (noch) etwas Anderes steht. Teilt der Senat diese Auffassung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass alle Schulen und Lehrkräfte darüber Bescheid wissen und entsprechenden Wünschen nachkommen?

Der Senat teilt die Rechtsauffassung, dass es möglich ist, den gewünschten Namen auf Schulausweisen oder im Klassenbuch zu verwenden, auch bevor eine – langwierige und an strenge Voraussetzungen geknüpfte – gerichtliche Namens- und Personenstandsänderung erfolgt ist. Auch die Verwendung des selbstgewählten Namens bei Klausuren ist bereits jetzt zulässig. Bei Zeugnissen und andere Urkunden

ist die Verwaltungspraxis derzeit in Bremen - wie in vielen anderen Bundesländern auch – noch so, dass diese Urkunden erst nach der gerichtlichen Namens- und Personenstandsänderung auf den neuen Namen ausgestellt werden. Diese Verwaltungspraxis wird derzeit überprüft. Schon jetzt ist sichergestellt, dass nach der förmlichen Personenstandsänderung die Schulen die zuvor auf den alten Vornamen erteilten Zeugnisse dem Offenbarungsverbot des TSG entsprechend ohne Angabe des Grundes mit dem neuen Vornamen neu ausfertigen.

- 11. Welche pädagogischen oder rechtlichen Gründe kann es nach Ansicht des Senats für das Lehrpersonal einer Schule geben, Schüler*innen nicht mit den von ihnen zum Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität selbst ausgewählten Namen und Pronomen anzusprechen und deren Verwendung in Klausuren als falsch zu bewerten?**

Nach Ansicht des Senats sprechen weder rechtliche noch pädagogische Gründe dagegen, dass das Lehrpersonal einer Schule Schüler*innen mit den von ihnen zum Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität selbst gewählten Namen und Pronomen anspricht. Auch die Verwendung des selbstgewählten Namens bei Klausuren ist, wie bereits zu Frage 10 ausgeführt, zulässig.

- 12. Welche Formen der Zusammenarbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZe) mit den Beratungsstellen wie Trans*Recht, dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben und der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität finden in welchem Umfang statt?**

Die ReBUZ übergreifende **Fachgruppe zu Transidentität und Intersexualität**, die insbesondere auf Grund eines zunehmenden Bedarfs an Beratung und Unterstützung im schulischen Kontext in der **Stadtgemeinde Bremen** gegründet wurde, steht im regelmäßigen Austausch mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und den anerkannten Beratungsstellen, zu denen auch die oben benannten gehören. Neben der Möglichkeit des inhaltlichen und fachlichen Austausches nutzen die ReBUZ auch die hohe fachliche Expertise der Mitarbeiter*innen dieser Beratungsstellen für die Betrachtung von Einzelfällen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven hat bislang keine Zusammenarbeit seitens des ReBUZ mit den genannten Beratungsstellen Trans*Recht, dem Rat& Tat-Zentrum für queeres Leben und der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität stattgefunden, da es bislang keine Kontaktaufnahmen im Sinne von Beschwerden bzgl. Diskriminierung bzw. Mobbing und Gewalt gab. Die Kooperation mit diesen

Beratungsstellen Intersexualität wird aber als sinnvoll und spätestens bei vorliegendem Bedarf auch als notwendig erachtet.

- 13. Wie viele Beschwerden oder Anfragen zu Diskriminierung, Mobbing oder Gewalt durch Lehrkräfte haben die ReBUZe in den letzten fünf Jahren erhalten? Wie viele Beschwerden oder Anfragen haben sie zu Diskriminierung durch Mitschüler*innen, durch außerschulische Erwachsene oder durch außerschulische Jugendliche erhalten? Bitte jeweils getrennt angeben bzw. schätzen.**

Seit dem Schuljahr 2016/2017 erfassen die ReBUZ der Stadtgemeinde Bremen die an sie gerichteten Beratungsanfragen systematisch und digital über eine Datenbank. Dementsprechend wird eine jährliche Statistik – mit quartalsweiser Abbildung - der Beratungsfälle, differenziert nach Anfragegründen geführt. Deshalb sind auch die Beratungsanfragen, die zum Themenkomplex Gewalt und darunterliegend zum Themenfeld Mobbing gehören, statistisch abbildbar. Eine weitergehende Differenzierung (z.B. bezüglich der Täter-Opfer-Beziehung oder bezüglich unterschiedlicher, diskriminierender Inhalte) findet jedoch nicht statt und kann daher auch nicht beantwortet werden.

Die erfassten Anfragen in Bezug auf Gewalt und Mobbing lassen sich für die Stadtgemeinde Bremen (Gesamt (G); Männlich (M); Weiblich (W)) für die letzten fünf Jahre wie folgt abbilden:

	2016	2017	2018	2019	2020
	G/M/W	G/M/W	G/M/W	G/M/W	G/M/W
Gewalt	117/90/27	123/87/36	126/98/28	151/124/27	123/106/17
Mobbing	49/26/23	49/30/19	57/34/23	51/30/21	39/18/21

Tabelle 5: Übersicht der Anfragen zum Thema Gewalt / Mobbing für die ReBUZ der Stadtgemeinde Bremen

In den letzten fünf Jahren sind in der Stadtgemeinde Bremerhaven keine ReBUZ-Anmeldungen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sinne von Beschwerden oder Anzeigen von Diskriminierung oder Gewalt/Mobbing von Lehrkräften, Jugendlichen oder durch Familien im ReBUZ erfolgt. Im Laufe von Beratungsprozessen haben sich aber durchaus Themen wie Intersexualität, Transgender und geschlechtliche Identität ergeben. Anmeldeanlässe waren in diesem Zusammenhang u.a. Schulvermeidung oder Identitätsfragen. In der Regel sind diese Jugendlichen auch von psychotherapeutischen Fachkräften bzw. Ärzten betreut. Als

Beratungsdienst ist ReBUZ eine Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Mobbing ausgesetzt sind. Mobbingvorfälle werden gemeldet, allerdings nicht vor dem Hintergrund der Diskriminierung von Intersexualität, Transsexualität oder Homosexualität.

Der Senat wird daher die Anstrengungen noch weiter verstärken, ein breites Fortbildungsangebot in diesem Bereich auszuweisen, um Lehrkräfte hinreichend zu sensibilisieren. An einem Leitfaden zum Umgang mit Mobbing an Schulen wird in der Stadtgemeinde Bremerhaven derzeit gearbeitet.

In beiden Stadtgemeinden werden **Antidiskriminierungsstellen** eingerichtet, die unter anderem auch den Beratungs- und Handlungsbedarf in und im Umfeld von Schule differenziert erfassen sollen.

14. Welche Feedback-Instrumente zur Beurteilung des Lehrpersonals durch die Schüler*innen gibt es an den Schulen im Land Bremen, inwieweit sind diese Instrumente standardisiert und inwieweit wird hierbei explizit der Umgang mit Mobbing sowie mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt thematisiert?

Allen Schulen des Landes Bremen stellt die Senatorin für Kinder und Bildung das webbasierte Evaluationscenter iqesonline zur Verfügung. Damit können alle Beteiligtegruppen (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern) die Qualität von Unterricht und Schulleben (sowohl online über die gesamte Schule hinweg oder offline für einzelne Klassen) erheben. Die Ergebnisberichte werden automatisiert erzeugt. Es stehen eine Reihe von standardisierten Fragebögen für die Bereiche „Soziales Miteinander“, „Partizipation“, „Prävention, Früherkennung und Frühintervention“ zur Verfügung. Die Aspekte Diskriminierung, Ausgrenzung und Mobbing sind enthalten, **Aspekte zur sexuellen Vielfalt nicht**. Alle an Schule Beteiligten können sich an die Senatorin für Kinder und Bildung wenden, wenn Sie Unterstützung bei der Erarbeitung themenspezifischer oder schulspezifischer Items benötigen. Über entsprechende Anfragen der Schulen ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung bereits eine Datenbank mit weit über tausend „bremischer“, schulbezogener Items entstanden. Derzeit werden bei der Senatorin für Kinder und Bildung – in Rückkopplung mit der Vorsitzenden des Queerpolitischen Beirats – Items für einen Schüler*innen-Fragebogen (Jg. 7-Q2) zum Thema „queer“ entwickelt.

15. An welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen gibt es in welcher Anzahl und mit welchen Stellenanteilen Mobbing-Beauftragte oder Mobbing-Scouts, wie wurden sie jeweils für ihre Tätigkeit ausgebildet und

inwieweit verfügen sie jeweils über spezifische Qualifikationen für den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt? Falls mangels vorhandener Informationen die Schulen angefragt werden müssen, können Grundschulen unberücksichtigt bleiben.

und

- 16. An welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen werden die Schüler*innen in welcher Form (z. B. Aushang am Schwarzen Brett, Intranet) darüber informiert, an welche externen Stellen (wie Bremer Jungenbüro, Mädchenhaus Bremen, ReBUZe) sie sich im Falle von Mobbing oder Diskriminierung an ihrer Schule wenden können? Falls mangels vorhandener Informationen die Schulen angefragt werden müssen, können Grundschulen unberücksichtigt bleiben.**

(Die Fragen 15 und 16 werden zusammenhängend beantwortet)

An **privaten Schulen** im Lande Bremen ist die Zuständigkeit für das Soziale Lernen, sowohl im präventiven wie im Interventions-Sinne im Rahmen der Geschäftsverteilung auf die Mitglieder der Schulleitung, Tutor*innen, Klassenlehrer*innen sowie Schulsozialarbeiterinnen verteilt. Eine gesonderte Abfrage bei den weiterführenden Schulen ergab:

- Das Ökumenische Gymnasium überträgt einer Lehrkraft mit Entlastung vom Unterrichtsdeputat die Funktion eines Mobbing-Beauftragten in Kombination mit Aufgaben im Bereich der Suchtprävention. Informationen über externe Stellen werden im Rahmen von individueller Beratung und auf Elterninformationsabenden gegeben.
- Die St.-Johannis-Schule, Oberschule und Gymnasium hat keinen gesonderten Mobbing-Beauftragten. Die Schulsozialarbeiterin, drei Beratungslehrer*innen und zwei Schulseelsorger*innen informieren Schüler*innen und Lehrer*innen, an welche externen Stellen sie sich bei Bedarf wenden können.
- Die Freie evangelische Bekenntnisschule Bremen hat einen Mobbing-Beauftragten in Person des mit voller Stelle ausgestatteten Schulsozialarbeiters benannt. Dieser hat sich nach Angaben der FEBB mit den Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt durch Lektüre und Online-Fortbildungen auseinandergesetzt. In Einzelfällen werde der Kontakt zu spezifischen Einrichtungen direkt aufgenommen oder von der betroffenen Person bzw. Familie selbst hergestellt. Im Sexualkundeunterricht wird nach Angaben der Schule bei Bedarf auf externe Anlaufstellen hingewiesen. Die Schule hat auch angegeben, im Schulgebäude lägen Informationen zu dem Thema Sexualität aus.

- Die Edith-Stein-Schule hat keinen gesonderten Mobbing-Beauftragten, wohl aber zwei Präventionsbeauftragte und eine Schulsozialarbeiterin, die auf der Grundlage eines Präventionskonzepts arbeiten. Diese Stellen sind Ansprechpartner*innen auch für Mobbingopfer und informieren über externe Stellen. Auf diese Stellen sowie deren Telefonnummern weist auch ein allen zugänglicher Aushang hin.
- Die Freie Gemeinschaftsschule Bremen hat derzeit keine spezifische Ausweisung von Mobbing-Beauftragten. Zur Prävention und Begleitung von Mobbing nutzt die Schule andere pädagogisch-konzeptionelle Zugangsweisen. In relevanten Fällen informieren die Lehrer*innen über die Möglichkeiten der unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsstellen (z.B. ReBUZ, Mädchenhaus, Jungenbüro).

An den **allgemeinbildenden weiterführenden und berufsbildenden Schulen** in der Stadtgemeinde Bremen werden Mobbing-Fälle von Mobbingbeauftragten, den schulischen Krisenteams (Schulleitungsmitglied, Jahrgangsleitung, Sozialarbeiter*in, Vertrauenslehrkraft) des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP) bzw. in den Bildungsgangteams aufgearbeitet.

In besonders schwerwiegenden Fällen wird weitere, externe Expertise hinzugezogen. Die leitende Orientierung für die Schulen ist der „Notfallordner“. Mobbingbeauftragte wie auch die schulischen Krisenteams werden durch Fortbildungsangebote des LIS qualifiziert.

Insbesondere die Schulsozialarbeiter*innen haben die Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen, Mobbing und Konflikten bereits in ihrem Studium erworben und vertiefen ihr Fachwissen über Fortbildungen zu spezifischen Fragestellungen.

Problemstellungen, die sich aus dem Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ergeben, werden je nach Schweregrad in der Schule oder in Zusammenarbeit mit der bei der SKB ansässigen Arbeitsgruppe gegen sexuelle Belästigungen und dem schulischen Unterstützungssystem bearbeitet.

An den allgemeinbildenden weiterführenden und berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen werden die **Hilfsangebote** über die Bildungsgangteams, Jahrgänge, Vertrauenslehrkräfte sowie die Schulsozialarbeiter*innen an die betroffenen Schüler*innen über die schulinternen Kommunikationsforen verbreitet: ItsLearning, schwarze Bretter, digitale Aushänge, Mitteilungsbücher, Konferenzen und Flyer-Auslagen.

In der **Stadtgemeinde Bremerhaven** sind keine Mobbingbeauftragten eingesetzt, gleichwohl werden die Schüler*innen über unterschiedliche Wege informiert: In den jüngeren Jahrgängen werden die benannten Themen im Klassenrat besprochen.

Innerschulisch übernehmen die Schulsozialarbeiter*innen eine wichtige Funktion: Sie sind oft Vertrauensperson für Schüler*innen und beraten wertfrei. Neben den Schulsozialarbeiter*innen unterstützen die Klassenlehrkräfte. Das ReBUZ erarbeitet derzeit einen „Handungsleitfaden Mobbing“. Hier wird der Begriff Mobbing erklärt und es werden Handlungsmöglichkeiten von Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen aufgezeigt. Das Ziel ist die Bildung eines Mobbing-Interventions-Teams an jeder Schule. In Verbindung mit diesem Handlungsleitfaden sind bereits Fortbildungen geplant, die coronabedingt noch nicht durchgeführt werden konnten. Der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt findet in diesem Zusammenhang keine Berücksichtigung.

17. Welche öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen verfügen über Schutzkonzepte gegen Diskriminierung und/oder Mobbing und welche wesentlichen Maßnahmen sind in diesen Schutzkonzepten vorgesehen?

Viele Schulen leisten bereits sehr gute Präventionsarbeit (Kinderrechte; Gewalt; Sucht u.a.) in den benannten Themenfeldern. Bislang liegen jedoch noch keine substantiell ausgewiesenen, professionell entwickelten und in das Schulprogramm integrierte **Schutzkonzepte**, die z.B. auch den Umgang mit Diskriminierung, Gewalt und Mobbing thematisieren und beschreiben, vor. Um Schulen bei der verbindlichen Erarbeitung von Schutzkonzepten zu unterstützen, nimmt das Land Bremen an der länderübergreifenden Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ teil. Über die Initiative erhalten alle Schulen im Land Bremen konkrete Anregungen für die grundsätzliche Erarbeitung, aber auch die Weiterentwicklung des schulinternen Schutzkonzeptes. Flankierend sind eine gut strukturierte und inhaltlich reiche Infomappe, ein Infopaket für Lehrer*innen und das Kommunikations-Kit digital verfügbar.

18. Wie bewertet der Senat die Einführung verpflichtender Schutzkonzepte gegen Diskriminierung und / oder Mobbing, welche Maßnahmen sollten diese Schutzkonzepte enthalten und welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine solche Pflicht auch auf Privatschulen zu erstrecken?

Kinder haben – auch in der Schule - ein Recht auf Schutz, deshalb bewertet der Senat – mit Blick auf die Grundrechtsnormen - die verbindliche Erarbeitung von Schutzkonzepten an den **allgemeinen Schulen** als dringlich geboten und als wichtigen Baustein eines Schulprogramms, das eine diskriminierungssensible, gewaltfreie und Vielfalt lebende Schule befördert. Ein Schutzkonzept, das Prävention und Intervention gleichermaßen abbildet, sollte

- ein Leitbild mit Hinweisen auf einen Verhaltenskodex
- Hinweise zur Personalauswahl und Fortbildungen
- Beschreibungen von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
- einen Notfall mit Eskalationsstufen sowie
- eine Beschreibung der Kooperation mit Fachstellen/Fachkräften

enthalten.

Auch **Privatschulen** sind an die schulgesetzlich gegebenen Bildungs- und Erziehungsziele gebunden. Im Prozess der Zielerreichung sind diese zwar grundsätzlich gestaltungsfreier als öffentliche Schulen, weshalb der Verpflichtungsgrad eines Schutzkonzeptes in der Verhältnismäßigkeit zur Privatschulautonomie zu betrachten ist. Unstrittig und von der Privatschulaufsicht kontinuierlich im Blick zu halten ist jedoch die Bindung der privaten Ersatzschulen an Bildungs- und Erziehungsziele sowie die dahinterliegenden Verfassungsbestimmungen, insbesondere auch die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler. Mithin sind private Ersatzschulen verpflichtet, plausibel darzulegen, auf welche Weise Erziehungsziele verfolgt werden.

19. Für wie ausreichend bewertet der Senat die Regelungen zu den Genehmigungsvoraussetzungen für Privatschulen sowie zur staatlichen Aufsicht im Bremischen Privatschulgesetz und was veranlasst der Senat gegebenenfalls, um insoweit vorhandene Schwachstellen zu beseitigen?

Der Senat hat die Rechts- und Fachaufsicht über die privaten Ersatzschulen und prüft regelmäßig wie auch anlassbezogen den Fortbestand der Genehmigungsbedingungen.

Genehmigungsbedingungen bestehen in den Bereichen Lehrziele, Einrichtungen, wissenschaftliche und didaktische Eignung der Lehrkräfte sowie der Verhinderung einer Sonderung der Schüler*innen nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Die pädagogische Leitung der Schule ist genehmigungsbedürftig, die Genehmigung an deren Zuverlässigkeit gebunden.

20. Inwieweit besteht für Schüler*innen an öffentlichen Schulen im Land Bremen das gleiche Schutzniveau vor Diskriminierungen durch Lehrpersonal wie es durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes für Schüler*innen an Privatschulen gilt? Hält der Senat die landesrechtliche Regelung insoweit für

**ausreichend und insbesondere die Richtlinie 2000/43/EG
(Antirassismusrichtlinie) für vollumfänglich umgesetzt?**

Der Diskriminierungsbegriff des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) ist entsprechend der Vorgaben der EU-Antirassismus-Richtlinie (RL 2000/43/EG) weit gefasst und umfasst neben einer unmittelbaren oder mittelbaren Benachteiligung auch Belästigungen als eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit einem Merkmal aus § 1 AGG stehen („Rasse“, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität), bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Das AGG ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 in seinem zivilrechtlichen Teil auch für den Bildungsbereich anwendbar, wozu unzweifelhaft die Schulen gehören. Das Schulrecht ist in Deutschland allerdings im Wesentlichen öffentlich-rechtlich organisiert. Es fällt nach Art. 70 Abs. 1 GG in die Regelungskompetenz der Länder. Diese sind berechtigt und verpflichtet, die Antirassismus-Richtlinie, die auch ausdrücklich den Bereich „Bildung“ nennt, in nationales Recht umzusetzen. Daher kommt es im Bereich der öffentlichen Schulen nicht auf das AGG, sondern im Wesentlichen auf das Bremische Schulgesetz und die Verbürgungen der Bremischen Landesverfassung und des Grundgesetzes an.

Das bremische Schulgesetz formuliert Toleranz- und Fördergebote und darüber hinaus das Gebot Ausgrenzungen Einzelner zu vermeiden. Es formuliert sie allerdings entsprechend ihres Bildungsauftrags, als Aufträge im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Diskriminierungsschutz besteht dennoch für Schüler*innen an öffentlichen Schulen aufgrund des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots aus Art. 3 Abs. 3 i.V.m. Art. 1 Abs. 3 GG sowie aus Art. 2 Abs. 2 der Bremischen Landesverfassung und dem sich aus Landesverfassung, Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz ergebenden Recht auf Bildung. Dieses Recht beschränkt sich zwar zunächst auf die diskriminierungsfreie Ausgestaltung von Zugangs- und Übergangsregelungen (zu den weiterführenden Schulen) zum Bildungswesen. Das Bremische Schulgesetz formuliert darüber hinaus jedoch in § 3 Abs. 4 BremSchulG, dass sich der Erziehungs- und Bildungsauftrag auf eine inklusive Schule richtet, wobei sich die Inklusion aller Schüler*innen ausdrücklich auch auf die ethnische Herkunft, Staatsangehörigkeit, die Religion oder eine Beeinträchtigung bezieht und Ausgrenzungen einzelner vermieden

werden sollen. Insofern gilt selbstverständlich ein umfassendes Diskriminierungsverbot auch an der Schule.

Der Senat hat im Bestreben, ein niedrigschwelliges Beschwerdeangebot für Schüler*innen einzurichten und die Möglichkeit der vertraulichen Beratung auch in Fällen anzubieten, bei denen Diskriminierungen von Lehrkräften und/oder Schulleitung ausgeht, die Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen an den ReBUZ Standorten beschlossen.

- 21. Welche den Themen Mobbing, Beschwerden, Schulsozialarbeit, Umsetzung des Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie sowie Umsetzung der Bildungspläne zuzuordnenden Kontrollaufgaben werden im Land Bremen von welchen Behörden und Ämtern in Bezug auf Schulen ausgeübt und auf welcher rechtlichen Grundlage? Bitte ggf. nach den Schulformen und der Trägerschaft (privat/öffentlich) unterscheiden.**

In Bezug auf allgemeinbildende private Ersatzschulen unterscheiden sich die Rollen und Aufgaben lediglich in der Tatsache, dass die Dienstaufsicht über die Lehrer*innen und das weitere pädagogische Personal nicht beim Senat, sondern beim Träger liegt.

Für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist das Schutzniveau durch die in diesem Jahr in Kraft getretene Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Kindern und Jugendlichen (<https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anlage%20274.pdf>) operationalisiert worden.

- 22. Welche Möglichkeiten der Intervention oder Sanktion hat die Schulaufsichtsbehörde im Fall von Beschwerden gegen die Schulleitung oder Lehrkräfte in Bezug auf Mobbing oder andere Formen von Übergriffen gegen Schüler*innen und in welchem Umfang wurde von diesen Möglichkeiten in den letzten fünf Jahren Gebrauch gemacht? Bitte ggf. unterscheiden nach der Trägerschaft (privat/öffentlich).**

In Bezug auf allgemeinbildende private Ersatzschulen ergeben sich Interventions- wie auch Sanktionsmöglichkeiten aus den in den Antworten auf die Fragen 2 und 19 dargestellten Mechanismen.

Die oben genannte Dienstanweisung gibt Handlungsanweisungen vor, zum einen in Bezug auf eine beschuldigte Lehrkraft, zum anderen zum Schutz des/der Schüler*in. Die Intervention ist abhängig vom Ausmaß des Einzelfalls. Die Befugnis reicht bis zu

arbeitsrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen die Lehrkraft bzw. das Schulleitungsmitglied.

Insbesondere im Kontext sexueller Grenzverletzungen wurde die bei der SKB angesiedelte „Expert*innengruppe gegen sexuelle Belästigung durch schulisches Personal“ um Beratung und Unterstützung bei der Bearbeitung bekannt gewordener Fälle gebeten. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 13 dieser Fälle in Abstimmung zwischen der Expert*innengruppe und der jeweils beteiligten Schule aufgearbeitet.